
Vergabe-Nr.: 2026LpB0054

| |
|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Vergabeverfahren "Rahmenvertrag Animationsvideos" |
| Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (Unterschwelvenvergabeordnung - UVgO -) |
| Einzureichen bis (Ablauf der Frist für die Angebotsabgabe): 16.06.2026, 9:00 Uhr |
| Einzureichen bei per Vergabemarktplatz NRW |

**Leistungsbeschreibung
und
besondere Vergabebedingungen
für
„Rahmenvertrag über die Erstellung von
Animationsvideos für Websites und soziale
Medien der Landeszentrale für politische
Bildung Nordrhein-Westfalen“**

Kurzbezeichnung:
„Rahmenvertrag Animationsvideos“

A. Leistungsbeschreibung

I. Einführung/Ausgangslage

Die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen ist eine teilrechtsfähige Anstalt des Öffentlichen Rechts beim Präsidenten des Landtags. Mit Veranstaltungen, Büchern und digitalen Medien, aber auch mit Fördermitteln unterstützt sie Bürger und Bürgerinnen, Einrichtungen der politischen Bildung, Mahn- und Gedenkstätten sowie Beratungsstellen dabei, Demokratie lebendig zu halten und jeglicher Form von Rassismus und Demokratiefeindlichkeit vorzubeugen. Dazu unterhält sie Websites, erstellt digitale Angebote zu Themen der politischen Bildung und nutzt klassische Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit, um verschiedenste Zielgruppen mit ihrer Arbeit zeitgemäß anzusprechen und zu informieren.

Hierzu greift die Landeszentrale regelmäßig auf Animationsvideos zurück, die insbesondere in den Social-Media-Kanälen der Landeszentrale eingesetzt werden.

Das Landeszentrale benötigt hierfür die Unterstützung durch eine Filmproduktionsfirma. Der bisherige Rahmenvertrag mit einer Produktionsfirma endet zum 31.07.2026. Um weiterhin Animationsfilme zu ausgewählten Themen produzieren zu können, wird der Rahmenvertrag zum 01.08.2026 neu ausgeschrieben.

II. Zielsetzungen, Leistungs- und Aufgabenbeschreibung

Es wird daher ein Rahmenvertrag ausgeschrieben, aus dem sukzessiv Leistungen zu vereinbarten Vergütungssätzen (siehe Preisblatt) abgerufen werden können. Zur Abgeltung der Leistung wird der angegebene Minutenpreis auf Basis von 10 Sekunden abgerechnet.

Der Auftraggeber wird jede Einzelleistung durch einen Einzelauftrag beauftragen. Auf eine Voranfrage des Auftraggebers in Textform hin fertigt der Auftragnehmer einen Kostenvoranschlag. Nach Prüfung des Kostenvoranschlages entscheidet der Auftraggeber nach freiem Ermessen über eine Auftragsvergabe und den tatsächlichen Umfang des Auftrages.

Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber zum Zeitpunkt ihrer Entstehung sämtliche Rechte an dem Arbeitsergebnis frei von Rechten Dritter zu dessen ausschließlicher, zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkter Verfügung und Verwertung.

Der Auftragnehmer erhält keine Vollmacht zur alleinigen Vertretung der Landeszentrale.

Alle Kalkulationen müssen sämtliche Nebenkosten (z.B. Spesen, Kopier- und Schreibkosten, Kommunikationskosten, Rechnungskosten) enthalten.

Der Bieter muss über die erforderliche Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) für die Durchführung des Auftrages verfügen und daher die unter C.I.1.a) - e) definierten Anforderungen erfüllen.

Jeweils in enger Absprache mit dem Auftraggeber erbringt der Auftragnehmer sämtliche üblichen Leistungen einer Filmproduktion von Animationsvideos. Diese sind grundsätzlich (je nach Auftrag) wie folgt zu erstellen:

- Ohne Sprecher oder Sprecherin, rein visuell, Toneffekte und/oder Hintergrundmusik

- i.d.R. 9:16-Format mit einer Länge zwischen 30 und 60 Sekunden

Je nach Inhalt kann die Länge in Einzelfällen auch über eine Minute hinausgehen. Sie sind für den Einsatz auf Social-Media-Kanälen wie etwa Instagram vorgesehen.

Insbesondere folgende Leistungen sind vom Auftragnehmer zu erbringen:

1. Entwicklung eines Layoutkonzepts für die grafische Umsetzung und Animation anknüpfend an das Gestaltungsmanual der Landeszentrale,
2. Verfassen des Storyboards zu vorgegebenen Themen im Kontext von Wahlen,
3. Erstellung der Animationsvideos inklusive Illustration, Animation, Toneffekte und/oder Hintergrundmusik und Postproduktion,
4. Endkonfektionierung inklusive Vor- und Abspanns nach Vorgaben und in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber,
5. Gewährleistung der Barrierefreiheit,
6. fallbezogene Aufgaben wie die Gestaltung eines Videos zu Präsentationszwecken.

III. Vertragslaufzeit

Es ist beabsichtigt, den Vertrag mit einer Laufzeit von einem Jahr ab Auftragserteilung, vom 01.08.2026 bis 31.07.2027, zu schließen. Ferner wird die Option auf eine Verlängerung bis 31.07.2028, eine zweite Option auf Verlängerung bis 31.07.2029 sowie eine dritte Option auf Verlängerung bis zum 31.07.2030 geben. Von diesem Recht hat der Auftraggeber spätestens bis zum 31.04. des jeweiligen laufenden Vertragsjahres Gebrauch zu machen, andernfalls kann der Auftragnehmer/ die Auftragnehmerin die Verlängerung verweigern. Die Ausübung des Optionsrechts hat in Textform zu erfolgen.

Die Wahrnehmung der Option steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der benötigten Finanzmittel im Landeshaushalt und steht somit unter Haushaltsvorbehalt.

IV. Vergütung

Die zu erbringenden Leistungen

- Animationsvideo in einem Format i.d.R. 9:16, ohne Sprecherin/Sprecher, inkl. Toneffekte und/oder Hintergrundmusik
- Anpassung von bereits erstellter Animationsvideos an ein weiteres Format (z. B. von 9:16 zu 16:9)

werden gem. dem im Preisblatt angegebenen Minutenpreis auf Basis von 10 Sekunden abgerechnet (Aufwandsvergütung zu einem vorher festgelegten Satz, vgl. Preisblatt). Im Preis inbegriffen sind drei Korrekturschleifen des animierten Videos. Sollten weitere Korrekturen erforderlich sein, erfolgt die Vergütung dieser Korrekturen pro Sekunde (Aufwandsvergütung zu einem vorher festgelegten Satz, vgl. Preisblatt).

Der Auftragswert wird wie folgt geschätzt:

- 2026: Ca. 21.000 Euro netto
- 2027: Ca. 21.000 Euro netto
- 2028: Ca. 21.000 Euro netto
- 2029: Ca. 21.000 Euro netto
- 2030: Ca. 21.000 Euro netto

B. Zeitplan des Vergabeverfahrens

| | |
|-------------------------------------------------------------|------------|
| Veröffentlichung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots | 22.05.2026 |
| Frist für Fragen zur Vergabe | 09.06.2026 |
| Fragen und Antworten an alle Interessierten | 10.06.2026 |
| Frist zur Abgabe der Angebote | 16.06.2026 |
| | 09.00 Uhr |
| Auswertung der Angebote bis | 06.07.2026 |
| Zuschlagserteilung | 17.07.2026 |
| Vertragsbeginn | 01.08.2026 |

C. Bewerbungsbedingungen für die Vergabe

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO) vom 02.02.2017. Die nachfolgenden Bestimmungen konkretisieren die Regelungen und im Übrigen gelten die Bewerbungs- und Vergabebedingungen des Landes NRW (Formular 511).

Bietergemeinschaften stehen Einzelbietern gleich. Sie werden nachfolgend beide als Bieter bezeichnet.

I. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

1. **Mit dem Angebot**, d.h. als **Anlagen zum Angebotsschreiben** (Formular 324), sind folgende Nachweise zur Eignung i.S.d. § 33 Abs. 1 UVgO **vorzulegen**:

- a) Vom Bieter erstellte Beschreibung seines Unternehmens mit einer Darstellung seiner Struktur, seiner hauptsächlichen Tätigkeitsfelder und seiner fachlichen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie evtl. eine entsprechende Beschreibung der Unterauftragnehmerin. Die Darstellung ist auf maximal eine Seite (DIN A4) zu beschränken.

Darüber hinaus ist die Übersendung von Unternehmensbroschüren und sonstigen allgemeinen Werbemitteln nicht zulässig.

- b) Nachweis einer geeigneten Haftpflichtversicherung durch eine von dem Bieter selbst anzufertigende Eigenerklärung gegenüber dem Auftraggeber entsprechend der nachfolgenden Vorlage:

Wir haben die Vergabeunterlagen für Ihr Vergabeverfahren "Rahmenvertrag Animationsvideos" zur Kenntnis genommen. Wir bestätigen Ihnen hiermit, dass wir für alle dort ausgeschriebenen Leistungen wie folgt haftpflichtversichert sind, bzw. im Falle der Auftragserteilung haftpflichtversichert sein werden:

| | maximale Deckung in Euro je Schadensfall | maximale Deckung in Euro je Versicherungsjahr |
|------------------|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Personenschäden | | |
| Sachschäden | | |
| Vermögensschäden | | |

- c) Eigenerklärung des Bieters über die Profile der vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Nachweis ihrer Eignung bezogen auf die fachlichen Herausforderungen des Auftrags.
Nachzuweisen durch eine kurze Darstellung ihrer einschlägigen Erfahrungen und Qualifikationen, ihrer Zuordnung zu den jeweiligen Aufgabenfeldern, der Größe der jeweiligen Teams und ihrer Verfügbarkeit.
- d) beim Angebot als Bietergemeinschaft: Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (Formular 531) gemäß Ziffer 4 der Bewerbungs- und Vergabebedingungen des Landes
- e) Erklärung Ausschlussgründe (Formular 521)
2. Bei Bietergemeinschaften sind die Nachweise gemäß Ziffer 1. a) bis c) und e) jeweils für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert abzugeben.
3. Zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit (zu den Zuschlagskriterien vgl. Ziffer VI.) sind auch **mit dem Angebot vorzulegen**:
- a) Ein Storyboard, einschließlich Styleframes, für ein circa einminütiges Animationsvideo ohne Sprecher mit ggfs. erklärendem animierten Text (maximal 1-2 DIN A4 Seiten) zum Thema Landtagswahl 2027 im Format 9:16.
- b) den vollständig ausgefüllten Vordruck Preisblatt.

II. Verfahrensablauf nach Eingang der Angebote

Nach Ablauf der Angebotsfrist (ab 16.06.2026, 09.00 Uhr) werden alle eingegangenen Angebote in der Reihenfolge ihres Eingangs geöffnet. Sodann werden alle Angebote in folgenden vier Stufen geprüft:

- a) Ordnungsmäßigkeitsprüfung (s. dazu unten III.)
b) Eignungsprüfung (s. dazu unten IV.)
c) Preisauskömmlichkeitsprüfung (s. dazu unten V.)
d) Wirtschaftlichkeitsprüfung (s. dazu unten VI.)

III. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit

1. Zunächst werden alle Angebote von zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des Auftraggebers in formeller Hinsicht auf Vollständigkeit und Rechtzeitigkeit des Eingangs des Angebots geprüft.

2. Der Auftraggeber prüft dann, ob jeder Bieter nur ein Angebot abgegeben hat.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen. Für den Fall, das dem Angebot allgemeine Geschäftsbedingungen beigefügt werden, ist aber damit kein Ausschluss des Angebots als solches verbunden. Dies stellt keine Änderung der Vergabeunterlagen dar, soweit ein dem Inhalt der Vergabeunterlagen vollständig entsprechendes Angebot vorliegt (Vgl. BGH, Urt. v. 18.06.2019, X ZR 86/17). Mit dem Bieter sind in diesem Fall entsprechende Aufklärungsgespräche zu führen.

IV. Prüfung der Eignung

1. Die Eignungsprüfung erfolgt ihrerseits in drei aufeinander folgenden Teilschritten.
 - a) Prüfung der Fachkunde (s. dazu unten Ziffer 2.)
 - b) Prüfung der Leistungsfähigkeit (s. dazu unten Ziffern 3. bis 4.)
 - c) Prüfung der Zuverlässigkeit (s. dazu unten Ziffer 5.)

Ein Bieter ist nur dann geeignet, wenn er sowohl fachkundig als auch leistungsfähig als auch zuverlässig ist.

2. Zur Prüfung der **Fachkunde** wertet der Auftraggeber den Nachweis zu Ziffer I.1.a) aus. Ein Unternehmen gilt als fachkundig, wenn es aufgrund seiner Geschäftstätigkeit, seiner Historie und seiner Position am Markt keinen Anlass zu Zweifeln gibt, den ausgeschriebenen Auftrag fachgerecht ausführen zu können. Bei Bietergemeinschaften oder Nachunternehmerschaften gilt der schwächste Einzelnachweis eines an der Bietergemeinschaft beteiligten Unternehmens bzw. eines Nachunternehmers für die Beurteilung des Angebots in dieser Hinsicht.
3. Zur Prüfung der **Leistungsfähigkeit** wertet der Auftraggeber die Nachweise zu Ziffer I.1.b) bis e) aus.
4. Für die Feststellung der Leistungsfähigkeit haben die Auftraggeber folgende Soll-Kriterien festgelegt:
 - a) Nachweis einer geeigneten Haftpflichtversicherung [Nachweis zu Ziffer I.1.b)]
 - b) Profile der vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Nachweis ihrer Eignung bezogen auf die fachlichen Herausforderungen des Auftrags [Auswertung der Unterlagen zu Ziffer I.1.c)]

Ein Bieter gilt nur dann als leistungsfähig, wenn er alle in Ziffer 4. genannten Kriterien erfüllt.

5. Zur Prüfung der **Zuverlässigkeit** wertet der Auftraggeber die Eigenerklärung zu Ausschlussgründen (Erklärung zu Ziff. I. 1 e) aus. Der Auftraggeber fordert darüber hinaus vor Erteilung eines Zuschlags einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister über den jeweiligen Bieter an.

V. Prüfung der Preisauskömmlichkeit

Zur Prüfung der Preisauskömmlichkeit wertet der Auftraggeber die Preisblätter aus. Ein Angebotspreis gilt als auskömmlich, wenn der Bieter durch die Preisgestaltung nicht Gefahr läuft, bei Durchführung des ausgeschriebenen Auftrags insolvent zu werden und ein evtl. besonders niedriger Preis nicht in der Absicht angeboten wird, Konkurrenzunternehmen nicht nur in dieser Ausschreibung preislich zu unterbieten, sondern insgesamt vom Markt zu verdrängen.

VI. Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Zuschlag

1. Zuschlag

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungsverhältnisses.

Die Wertung der Angebote erfolgt unter Anwendung einer prozentualen Gewichtung mit den nachfolgenden Kriterien:

Preis: 30 %

Qualität: 70 %

Sind nach der Auswertung mehrere Angebote gleich wirtschaftlich und erreichen die exakt gleiche Wertungspunktzahl, wird eine Zuschlagsentscheidung per Los herbeigeführt.

2. Preis (30 Prozent)

(= Zuschlagskriterien i.S.d. 43 UVgO) werden mit jeweils folgender Gewichtung sein:

- | | | |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| a) | Preis | 30 % |
| | und folgenden Unterkriterien | |
| aa) | Minutenpreis für Animationsvideos in einem Format (in der Regel im 9:16-Format), ohne Sprecherin/Sprecher, inkl. Toneffekte und/oder Hintergrundmusik | 80% |
| bb) | Sekundenpreis für zusätzliche Korrekturen von Animationsvideos (ab vierter Korrekturschleife) | 10% |
| cc) | Minutenpreis für die Anpassung von bereits erstellten Animationsvideos an ein weiteres Format (z. B. von 9:16 zu 16:9) | 10% |

Die Preisangaben in Euro fließen zu 30 Prozent in die Gesamtbewertung ein und werden mit maximal 30 Wertungspunkten bewertet. Für den Preis aa) ergeben sich 24 Wertungspunkte für die Preise bb) und cc) jeweils 3 Wertungspunkte. Die Bewertung erfolgt nach der Verhältnismethode:

$$\text{Wertungspunkte (Angebot)} = \frac{\text{Preis (niedrigstes Angebot)}}{\text{Preis (Angebot)}} \times \text{Maximalpunkt}$$

Daraus ergeben sich die folgenden Berechnungen:

$$\text{WP1} = \frac{\text{Preis1 (niedrigstes Angebot)}}{\text{Preis1 (Angebot)}} \times 24$$

$$\text{WP2} = \frac{\text{Preis2 (niedrigstes Angebot)}}{\text{Preis2 (Angebot)}} \times 3$$

$$\text{WP3} = \frac{\text{Preis3 (niedrigstes Angebot)}}{\text{Preis3 (Angebot)}} \times 3$$

Die Gesamtbewertung für das Zuschlagskriterium „Preis“ ergibt sich aus der Summe der drei Teilwertungen:

$$\text{WP(Preis)} = \text{WP1} + \text{WP2} + \text{WP3}$$

Maximal können 30 Wertungspunkte erreicht werden.

3. Qualität (70 Prozent)

(= Zuschlagskriterien i.S.d. 43 UVgO) werden mit jeweils folgender Gewichtung sein:

- b) Qualität des Storyboards einschließlich Styleframes für ein circa einminütiges Animationsvideo zum Thema „Landtagswahl 2027“**

70 %

Bei der Bewertung der Qualität des Storyboards einschließlich Styleframes wird ein besonderes Augenmerk auf eine adäquate Ansprache sowie die inhaltliche Herangehensweise (Identifizierung wesentlicher Aspekte eines komplexen Sachverhalts, Berücksichtigung von Grundsätzen der politischen Bildung) gelegt.

Bewertung der Qualitätskriterien aus Ziffer 3 b):

Die Bewertung der Qualität der Angebote erfolgt mit Punkten von 0 bis 5:

- 0 = Fehlende oder weitgehend unvollständige Darstellung. Es ist zu erwarten, dass die Leistungsziele nicht erreicht werden können.

- 1 = Die Darstellung ist unzureichend. Die Darstellung lässt kein Konzept erkennen, das sich bewähren wird.
- 2 = Die Darstellung ist nur teilweise nachvollziehbar. Die Darstellung lässt kein Konzept erkennen, das sich ohne erhebliche Modifikationen bewähren wird.
- 3 = Die Darstellung ist nachvollziehbar. Die Darstellung lässt ein Konzept erkennen, das den Bieter, teilweise mit Modifikationen, grundsätzlich in die Lage versetzt, die Anforderungen, die der Auftrag mit sich bringt, zu erfüllen.
- 4 = Die Darstellung ist gut und schlüssig. Sie lässt ein Konzept erkennen, das den Bieter in die Lage versetzt, die Anforderungen, die der Auftrag mit sich bringt, zu meistern.
- 5 = Die Darstellung ist sehr schlüssig und sehr fundiert. Sie lässt ein Konzept erkennen, das eine besonders gute und effiziente Aufgabenerfüllung erwarten lässt.

$$\text{Wertungspunkte (Qualität)} = \frac{\text{Erreichte Punktzahl}}{\text{Maximal erreichbare Punktzahl}} \times 70\%$$

4. Preisangaben und Preiskalkulation

Die Preisangaben sind in Euro zu beziffern. Im Preisblatt L02 sind der Nettopreis, ohne die jeweilige Umsatzsteuer auszuweisen.

Die Preise sind für alle Leistungen inklusive aller Nebenkosten (z. B. Zuschläge, Reisekosten, Spesen u. ä.) und inklusive aller für die Leistungserbringung notwendigen Materialien anzugeben. Aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen einzuhalten Pausenzeiten werden nicht vergütet. Das Vorhalten von Personal und Material wird nicht gesondert vergütet. Vorauszahlungen werden nicht geleistet.

- 5. Die Berechnung der Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Summe der Punkte von Preis und Qualität. Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl der Summe der Punkte aus Ziffer 2. und 3. erhält den Zuschlag.

D. Vertragsgrundlagen

Bestandteile des Vertrags sind:

1. die Leistungsbeschreibung
2. das Angebot (Formular 324), einschließlich Preisblatt
3. Vertrag (siehe Entwurf)
4. Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)

Im Fall von Widersprüchen der Vertragsbestandteile untereinander gibt die Reihenfolge gleichzeitig die Rangfolge wieder.